

Durchführungsbestimmungen Bezirkspokalspiele 26/27



Württembergischer
Fußballverband
Ostwürttemberg

1. **Gemäß der Jugendordnung des Württembergischen Fußballverbandes (WFV) ist der Bezirksjugendausschuss Ostwürttemberg für die Organisation und Durchführung von Pokalspielen innerhalb des Bezirks zuständig. Für die Spiele um den Bezirkspokal gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WFV sowie ergänzend hierzu die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.**
2. Die Organisation und Durchführung der Bezirkspokalspiele obliegt dem Bezirksjugendausschuss. Er kann diese Aufgabe auf ein Mitglied des Bezirksjugendausschusses oder einen Jugendstaffelleiter übertragen.
3. Sofern der WFV für einzelne Altersklassen Durchführungsbestimmungen auch für Pokalspiele in den Bezirken erlässt, treten diese an die Stelle dieser Bestimmungen.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle mit dem Meldebogen im DFBnet zu den Pokalspielen gemeldeten Jugendmannschaften (normale Mannschaftenstärke) eines Vereins, die bei den Verbandsrundenspielen in Quali-, Kreis-, Leistungs- oder Regionenstaffel spielen. Es dürfen nur solche Spieler eingesetzt werden, die eine Teilnahmeberechtigung für die jeweilige Mannschaft besitzen, in der sie eingesetzt werden sollen. Die Bestimmungen über das Festspielen und die Manipulation von Spielen gelten auch für die Bezirkspokalspiele. Die Einzelheiten ergeben sich aus §16 und §16a der WFV-Jugendordnung.
5. **Durchführung des Pokalwettbewerbs bei den E-Junioren in Spieltagsform**
Der Pokalwettbewerb der E-Junioren wird mit 5er Mannschaften im Spieltages-Modus gespielt werden. Beide Endrundenturniere werden dann mit 8 Mannschaften im Champions-League Modus gespielt werden. Dabei werden wir im Bezirk bei den Pokalspielen eine Jahrgangstrennung machen (jüngerer Jahrgang und älterer Jahrgang).
Im Pokalwettbewerb der E-Junioren (älterer Jahrgang) ist nur die 1. Mannschaft eines Vereins spielberechtigt.
6. **Durchführung des Pokalwettbewerbs bei den D-Junioren**
Der Pokalwettbewerb der D-Junioren wird für 9er Mannschaften und für 7er Mannschaften (aber nur 7er Mannschaften, die ausschließlich Spieler des jüngeren Jahrgangs einsetzen) getrennt gespielt werden. Wie der Pokalwettbewerb für den jüngeren Jahrgang gestaltet wird, wird erst nach Meldeschluss vom BJA festgelegt.
7. **Einsatzbeschränkung von Spielern innerhalb der gleichen Pokalrunde.**
Spielt ein Verein mit mehreren Jugendmannschaften innerhalb eines Jugendbereiches im Pokalwettbewerb mit, so dürfen Spieler nur in einer Mannschaft innerhalb der gleichen Pokalrunde eingesetzt werden.
8. Ein Verzicht auf die Teilnahme trotz erfolgter Meldung ist grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der spielleitenden Behörde möglich. Bei einem Verzicht, aus welchem Grund auch immer, wird ein Verfahren beim WFV bzw. beim zuständigen Sportgericht beantragt.
9. Ändert ein Verein während der Saison seine Mannschaftenstärke (z.B. 11er auf 9er, 9er auf 7er) so wird diese Mannschaft ersatzlos aus dem laufenden Wettbewerb genommen, es sei denn, der Verein erklärt sich in der Änderungsmitteilung bereit, weiter mit der ursprünglichen Mannschaftenstärke am Wettbewerb teil zu nehmen. Beim Einsatz der Spieler ist Punkt 4 dieser Durchführungsbestimmungen bzw. §16 und §16a aus der WFV-Jugendordnung zu beachten.
10. Die A- bis D-Junioren beenden den Pokalwettbewerb mit einem Endspiel, für das sich nur eine Mannschaft pro Verein qualifizieren kann. Die Endspiele der A- und B-Junioren werden, sofern möglich, am selben Tag ausgetragen (der vorgesehene Termin ist im aktuell gültigen Rahmenterminkalender des Bezirks eingetragen). Der Bezirksjugendausschuss legt den Spielort für diese beiden Endspiele fest. Für die Durchführung der Endspiele kann sich jeder Verein aus dem Bezirk beim Bezirkspokalspielleiter bewerben. Die Kosten für die

Durchführungsbestimmungen Bezirkspokalspiele 26/27



Württembergischer
Fußballverband
Ostwürttemberg

Schiedsrichter bei den Endspielen der A- bis D-Junioren werden vom Bezirk übernommen. Die Endspiele werden bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit zunächst verlängert und bei erneutem Gleichstand durch Strafstoßschießen entschieden. Bezüglich der Spielzeiten, einschließlich der Spielzeiten der Verlängerung sowie beim Strafstoßschießen gelten die Bestimmungen der Jugendordnung des WFV.

11. Für B-Junioren-Mannschaft besteht im Falle des Einsatzes rückversetzter A-Junioren keine Möglichkeit zur Teilnahme an Pokalwettbewerben sowie Hallenmeisterschaften lt. Genehmigungsantrag des WFV.
Im Bezirk sind diejenigen Mannschaften aber spielberechtigt, wenn Sie zu den angesetzten Pokalspielen keine rückversetzten A-Juniorenspieler einsetzen. Ein Missbrauch bewirkt den sofortigen Ausschluss aus dem laufenden Wettbewerb.
12. Die Bezirkspokalspiele finden jeweils auf dem Platz des niederklassig spielenden Vereins statt. Bei gleicher Spielklassenzugehörigkeit finden sie auf dem Platz des zuerst gezogenen Vereins statt.
13. Alle Spiele werden bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit sofort durch Strafstoßschießen entschieden, mit Ausnahme der Endspiele in allen Altersklassen.
14. Die Platzvereine sind zur Gestellung eines geeigneten und zugelassenen Spielfeldes verantwortlich. Ist ein Verein ausnahmsweise hierzu nicht in der Lage, ist er verpflichtet, der spielleitenden Behörde unverzüglich und unaufgefordert ein anderes geeignetes und zugelassenes Spielfeld eines benachbarten Vereins oder Platzeigentümers zu benennen. Andernfalls ist die spielleitende Behörde berechtigt, das Spiel auf den Platz des Gegners zu verlegen oder, falls dieser ebenfalls kurzfristig kein Spielfeld benennen kann, neu anzusetzen, sofern kein Nichtantreten vorliegt. Der Platzverein übernimmt die Kosten für den Schiedsrichter.
15. Bei allen Spielen um den Bezirkspokal hat die spielleitende Behörde außerdem die Möglichkeit, bei Nichtzurverfügungstehung oder bei Überbelegung der von einem Verein gemeldeten Spielfelder am angesetzten Spieltermin trotz des zugelosten Heimrechts einzelne Spiele auf den Platz des Gegners anzusetzen. Es sei denn, es wird ihr rechtzeitig vor der Auslosung bzw. Ansetzung ein anderes geeignetes und zugelassenes Spielfeld zur Austragung unaufgefordert angeboten. Hierbei sind zuerst die Spiele der 3er-Mannschaften, dann die Spiele der 2er-Mannschaften, dann erst die Spiele der 1er-Mannschaften betroffen, beginnend jeweils zunächst bei der E-Jugend in aufsteigender Folge der Altersbereiche.
16. Die jeweiligen Platzvereine (bei Spielgemeinschaften jeweils der federführende Verein) sind verpflichtet, die Spielergebnisse zu den bestehenden Richtlinien in das DFBnet einzugeben.
17. Die Spielpläne werden nicht zugeschickt, sie werden rechtzeitig in das DFBnet eingestellt und sind von den Pokalteilnehmern von dort zu holen.
18. **Die Final-Four-Pokalturniere bei den C- und D-Junioren werden ersetzt durch normale Endspiele im laufenden Wettbewerb.**

**Änderungen der Durchführungsbestimmungen sind durch den
Bezirksjugendausschuss jederzeit möglich.**